

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan nach Anstaltszeiten.
Besprechungen am die Jahressende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Struna Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Vahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Frangobahn
Einzelnummern: 15 Pf.
bis Oprellens Garmenheide oder deren Raum.
Nachnahme die 91 zum breite Zeitungs 88 Pf.
Nachnahme wird nur bei Wiederholungen gemindert.

Nr. 111.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 17. Mai 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Erweiterung des unter dem 1. November v. Js. 4758 — 2. Dezember v. Js. — V. 5112 — und 3. Febr. 1246 — erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien im Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Febr. 1888/4. August 1914 wird im Einverständnis mit dem Reichskriegsminister (Reichsamt des Innern) folgendes bestimmt:

Zur Zukunft sind auch die erwerbsunfähigen Eltern derjenigen aktiven Mannschaften zu unterstützen, als einzige Ernährer derselben auf Reklamation festgestellt gewesen, später aber zum Heeresdienst eingezogen worden sind.

Der fernerhin als einzige Ernährer erwerbsunfähiger Eltern und Großeltern infolge Reklamation zurückgestellt, später aber zum Heeresdienst eingezogen worden, als einzige Ernährer derselben reklamiert worden und die erwerbsunfähigen Eltern oder Großeltern tatsächlich unterstützt haben, aber lediglich mit Rücksicht auf den Mannschaftsbedarf trotz der Reklamation einstellt worden sind.

Die spätere Erstattung der infolge dieser Erweiterung bewilligten in Höhe der gesetzlichen Mindestsumme 1. Mai ds. Js. ab wird Sorge getragen werden. Nach die unehelichen, erst nach dem Tode der in den Mannschaften eingetretener unehelichen Väter geborenen Kinder zu den unterstützungsberechtigten Personen. Die Erstattung ist diesen Kindern ebenfalls zu bewilligen, so wie Voraussetzungen des Runderlasses vom 17. Februar 1914, 1812 — hinsichtlich der Anerkennung der Vaterpflicht.

Uneheliche Kinder, welche eine fremde Staatsangehörigkeit auch die einer feindlichen Macht — besitzen, unterstützungsberechtigt, sofern sich diese Kinder im Inland befinden und ihre unehelichen Väter in den deutschen Mannschaften eingetretener sind.

Die gleiche Weise sind den unehelichen, im Inlande geborenen Kindern deutscher Väter, deren Väter österreichische Staatsangehörige und in das österreichische Heer eingestellt sind, Familienunterstützungen zu gewähren.

Wie bereits durch den Runderlass vom 13. April d. Js. 4224 — angeordnet worden ist, sind die in dem § 5 des Gesetzes für die Monate November bis April auf 12 Mark festgesetzte Mindestsätze für die Ehefrauen auch während der Monate (Mai bis einschließlich Oktober) zu zahlen. Die Erstattung der hierauf und nach Ziffer 2 und 3 des Gesetzes Mindestbeträge erfolgt nach Maßgabe des § 12 des Gesetzes.

Die Bestimmungen unter Abschnitt II Ziffer 9 des Gesetzes vom 1. November 1914 und unter Ziffer 3 des Gesetzes vom 22. Dezember v. Js. — V. 5418 —, wonach Familienunterstützungen bis zum Zeitpunkt des Eintritts der ersten Kriegshinterbliebenen- oder Invalidenrente in Anrechnung auf diese weiter zu zahlen sind, werden der Hervorgetretenen Mithände dahin abgeändert, daß die Mindestsätze für die Familienunterstützungen auf die Hinterbliebenen- oder Invalidenrenten anzurechnen sind, soweit diese einen zwei Monate überschreitenden Zeitraum ausgemessen haben. Die zweimonatige Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Voraussetzungen für die Vergütung der Militärrenten gegeben sind.

Die Familienunterstützungen steht es frei, die über die Mindestsätze hinaus gewährten Zuschußunterstützungen ohne Beschränkung auf die Renten zur Anrechnung zu ziehen und dieserhalb mit den die Militärrenten festsetzenden Behörden in Verbindung zu treten.

Die Durchführung dieser Maßregel würde wesentlich vereinfacht werden, wenn die die Militärrenten festsetzenden Behörden zugleich mit der Anweisung zur Zahlung der Beiträge den Familienunterstützungen, von denen bisher Zuschüsse gezahlt worden sind, die Benachrichtigung über die Bewilligung der Renten beifügen lassen, an die Empfänger übersenden würden.

Der Kriegsminister ist um entsprechende Anweisung der Militärbehörden ersucht worden.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die als felddienlich-sondern auch für die als garnisonfähig zur Entlassung gekommenen Mannschaften gilt, ihnen eine Dienstinvalidenrente zugesprochen wird.

Zwischen den Familienunterstützungen bestehen vielfache Verschiedenheiten darüber, welcher von ihnen nach dem Gesetz zuständig ist. Die Feststellung, welches der Familienunterstützungen des unterstützungsberechtigten zur Gewährung seines Unterstützungsanspruches war, ist immer einfach. Darunter haben die Beteiligten zu wissen, indem sie bei einem negativen Kompetenzkonflikt von der Familienunterstützung an den anderen verwiesen werden, daß die Familienunterstützung der Privatwohlthätigkeit oder sogar einstellend der öffentlichen Armenpflege anheimfallen.

Zur Vermeidung dieser durchaus unerwünschten Folgen ist bestimmt, daß in solchen Streitfällen zunächst derjenige

Lieferungsverband für die Unterstützungsbedürftigen einzutreten hat, in dessen Bezirk die Antragsteller sich zur Zeit der Stellung des Antrages aufhalten.

Befinden sich die miteinander in Streit liegenden Lieferungsverbände in Preußen, so ist meine Entscheidung darüber einzuholen, welcher Lieferungsverband zur dauernden Zahlung verpflichtet ist. Bestehen die Streitigkeiten zwischen Lieferungsverbänden verschiedener Bundesstaaten, so wird durch nachträglichen Schriftwechsel zwischen den Zentral-Beherden dieser Staaten eine Einigung über die Frage der Zuständigkeit herbeigeführt werden. In diesen Fällen ist ebenfalls an mich zu berichten.

Der hiernach endgültig bestimmte Lieferungsverband ist dem andern Lieferungsverband gegenüber erstattungspflichtig.

7. Nach Ziffer 3 des Abschnitts II der Ausführungsbestimmungen vom 1. November 1914 ist beim Aufenthaltswechsel lediglich die Bedürftigkeit für die Höhe der von dem unterstützten Lieferungsverbande weiter zu gewährenden Unterstützungen entscheidend. Stellt sich bei erneuter Prüfung der Bedürftigkeitsfrage an dem neuen Aufenthaltsort auf Grund der persönlichen und örtlichen Verhältnisse eine erhöhte Bedürftigkeit heraus, so kann die Gewährung einer angemessenen erhöhten Unterstützung nicht verweigert werden, sofern der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt worden ist.

8. In den früheren Erlassen ist wiederholt betont worden, daß den Familien der Kriegsteilnehmer im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit keine Unterstützung nach armenrechtlichen Grundsätzen zuteil werden soll, sondern daß stets die Kriegsfürsorge einzutreten hat.

Erläuternd wird hierzu bemerkt, daß vor dem Ausbruch des Krieges bereits gewährte Armenpflege für die Dauer des Krieges in Kriegsfürsorge übergeht.

Was die Unterbringung von Angehörigen von Kriegsteilnehmern in Anstalten anlangt, so bleiben hierfür nach wie vor die vor dem Kriege hierzu verpflichteten kommunalen Organe zuständig. Für die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 hat jedoch, soweit eine Bedürftigkeit der Unterstützungsbedürftigen vorliegt, der Lieferungsverband des gewöhnlichen Aufenthaltsorts die Kosten der Unterbringung der Anstaltspflege bewirkenden Gemeinde zu erstatten. Also auch in diesen Fällen ist die Anstaltspflege nicht als Akt der Armenpflege, sondern als solcher der Kriegswohlfahrtspflege anzusehen.

Den Lieferungsverbänden bleibt es überlassen, etwaige Beiträge zur Deduktion der ihnen hieraus erwachsenden Lasten aus den für Kriegswohlfahrtszwecke bereitgestellten Reichs- und Staatsmitteln zu beantragen.

9. Die für die Lieferungsverbände erforderlichen Abdrücke dieses Erlasses werden beigelegt.

Berlin, den 28. April 1915.

Der Minister des Innern:

v. Roedel.

V. 4528.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Vorstehenden Erlass übersehe ich mit Beziehung auf meine Verfügung vom 7. Februar d. Js. 3 H 416 zur gefälligen Kenntnis und Beachtung.

Wiesbaden, den 1. Mai 1915.

Der Regierungspräsident:

J. B. v. Gishki.

Pr. I. 3. H. 1792.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abwärts erhalten Sie zur Kenntnis und Beachtung bei Aufnahme von Anträgen.

Simburg, den 6. Mai 1915.

R. A. 204.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Büchting.

Büchting.

Der Pfarrer Stemmler in Oberweyer ist gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 4. Mai d. Js. Nr. II a. A. 878 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum Ortschulinspektor für Oberweyer und Steinbach und widerruflich zum Schulvorstandsvorsitzenden für Steinbach ernannt worden.

Simburg, den 11. Mai 1915.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Büchting.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte an Gummi-Bereifung (Räder, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art, auch die an Fahrzeugen, für welche eine erneute Zulassungsbescheinigung nicht erteilt wird, befindliche Bereifung.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle Personen und Firmen, die die in § 1 aufgeführten Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Empfänger (in dem unter a und b bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a und b aufgeführten Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten als bei diesen beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4. Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 17. Mai 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 17. Mai 1915 etwa hinzukommende Gegenstände.

§ 5. Beschlagnahmebestimmungen.

Die beschlagnahmten Reifen und Schläuche verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

§ 6. Meldebestimmung.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen orange Meldeformulare für Bereifung zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, in der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der ganzen Bestände zu machen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldeformulare sind an die königliche Inspektion des Kraftfahrwesens Berlin-Schöneberg vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 27. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Frankfurt (Main), den 16. Mai 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

Zurückfluten der Russen aus Galizien und Polen. Das italienische Kabinett Salandra bleibt

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. Mai. (B. Z. B. Amtlich.) Bei Steenstraete am Ypern-Kanal wiesen wir einen heftigen Angriff ab. An der Straße St. Julien-Ypern griffen wir weiter an und machten Fortschritte. Drei englische Offiziere mit 60 Mann und einem Maschinengewehr fielen in unsere Hände. Die Zahl der seit dem 22. April bei Ypern von uns gemachten unverwundeten Gefangenen ist auf 110 Offiziere und 5450 Mann gestiegen, wozu noch über 500 verwundete Gefangene kommen.

Südwestlich von Ypern entwickelten sich auch gestern heftige Artilleriekämpfe. Feindliche Infanterieangriffe erfolgten dort nicht. An der Lorettohöhe wurden die meisten feindlichen Angriffsversuche niedergebunden. Ein Angriff nördlich des Höhenzuges, der bis in unsere Gräben gelangte, wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Bei der Räumung von Garench und des Westfeldes von Ablain ist, wie jetzt festgestellt, ein in der vorderen Linie eingebautes Feldgeschütz und eine geringe Anzahl von Behelfen und Minenwerfern verloren gegangen. Außerdem fielen fünf von uns früher erbeutete französische Geschütze, und zwar drei kleine Revolverkanonen und zwei Mörser, die als Minenwerfer benutzt wurden, in feindliche Hand zurück. Nördlich von Arras blieb es im allgemeinen ruhig.

Südlich von Ypern östlich der Maas nahmen wir einige feindliche Gräben, wobei 52 verwundete und 166 unverwundete Franzosen, darunter ein Bataillonskommandeur, gefangen genommen wurden. Drei feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen an der Straße Esen-Flirey wurden abgewiesen. Im Priesterwalde setzten wir uns im Morgengrauen durch einen Vorstoß in Besitz eines feindlichen Grabens und machten hierbei einige Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (B. Z. B. Amtlich.) Nördlich von Ypern greifen schwarze Truppen seit gestern Nachmittag ohne jede Rücksicht auf eigene Verluste unsere Stellungen westlich des Kanals bei Steenstraete und Het Sas an. Bei Het Sas wurden alle Angriffe abgewiesen. Bei Steenstraete dauert der Kampf noch an.

Südwestlich von Ypern schritten die Engländer nach starker Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen südlich von Neuve Chapelle zum Infanterieangriff, der an den meisten Stellen abgeschlagen wurde. An einzelnen Punkten wird noch gekämpft. Weiter südlich beiderseits des Loretto-Höhenrückens und bei Souchez, sowie nördlich von Arras bei Neuville brachen erneute französische Angriffe in unserem Feuer zusammen. Besonders starke Verluste erlitten die Franzosen bei der Lorettohöhe sowie bei Souchez und Neuville.

Westlich der Argonnen setzten wir uns abends durch Angriff in den Besitz eines starken französischen Stützpunktes von 600 Meter Breite und 200 Meter Tiefe nördlich von Viller-sur-Tourbe und behaupteten denselben gegen drei nächtliche, für den Feind sehr verlustreiche Gegenangriffe. Viel Material und 60 Gefangene fielen in unsere Hand. Zwischen Maas und Mosel fanden auf der ganzen Front lebhafteste Artilleriekämpfe statt. Zu Infanteriekämpfen kam es nur am Westrande des Priesterwaldes, wo der Kampf noch nicht abgeschlossen ist.

Oberste Heeresleitung.

Ypern.

Basel, 16. Mai. (T. U.) Das „Journal“ meldet, daß Ypern vor einigen Tagen völlig geräumt worden sei, da die Bevölkerung wegen der Beschießung durch die Deutschen nicht länger in der Stadt bleiben konnte. Ueberdies herrscht in Ypern eine Typhus-Epidemie.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

46) Drei Zimmer waren für ihren gewöhnlichen Gebrauch neu eingerichtet worden; ein entzückender kleiner Salon im Empirestil, mit zart rotelagierter Seide zu weißen Möbeln — ein Boudoir in hellblau, so lauschig und duftig, wie es einer verwöhnten, eleganten Dame zuzam — und ein in schwarz und purpurrot gehaltenes Erkerzimmer, das, mit Schreibtisch, Kuchentisch, Bücherschrank und einem Flügel ausgestattet, der Arbeit und der Musik dienen sollte. Dieses letzte, sehr originell und geschmackvoll ausgestattete Zimmer gefiel Fee besonders. Sie konnte ihrem Gatten nur immer wieder mit bewegten Worten danken. Natürlich hatte er ihre Zimmer reich mit Blumen schmücken lassen.

Fee, bis ins Innerste ergriffen, sagte sich, daß es sehr undankbar von ihr sein würde, wenn sie sich nicht glücklich schätzte, in diesem vornehmen, stimmungsvollen Heim Heimatsrechte erworben zu haben.

Ritter hatte ihren Dank lächelnd abgewehrt. „Wenn du dich wohl und behaglich in diesen Räumen fühlst, das ist reicher Lohn für mich. Eines anderen Dankes bedarf ich nicht, Fee“, sagte er gütig.

Nun saßen sie sich bei Tisch gegenüber. Der Diener verschwand jedesmal lautlos, wenn er einen Gang aufgetragen hatte. Frau Haller bestand mit feinem Verständnis darauf, daß sie jetzt ihre Mahlzeiten in ihrem Zimmer einnahm. Früher hatte sie mit Ritter an einem Tisch gespeist. Sie war eine feingebildete Dame. Während der wenigen Wochen, die sie noch im Hause weilte, wollte sie das junge Paar nicht stören.

So waren die beiden Gatten allein.

„In deinem Hause herrscht eine bewundernswerte Ordnung, Hans; es geht alles wie am Schnürchen“, sagte Fee lächelnd.

„Ja, ich verlange von allen meinen Leuten präzis Arbeit. Frau Haller ist eine sehr tüchtige und bewährte Kraft.“ Fee seufzte ein wenig.

„Da werde ich sie wohl kaum ersetzen können, wenn ich mir auch alle Mühe gebe“, sagte sie zaghaft.

Das Vorpustengeficht in der Nordsee.

Berlin, 15. Mai. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Das am 3. Mai amtlich bekannt gegebene Geficht zweier deutscher Vorpustenboote mit englischen Streitkräften am 1. Mai in der südlichen Nordsee hat sich nach den Berichten zweier deutscher Fliegeroffiziere, die Augenzeugen des Vorganges waren, folgendermaßen abgespielt: Die vier englischen Bewachungsfahrzeuge (im Dienst der englischen Kriegsmarine stehende Fischdampfer) „Barbados“, „C. F. 36“, „Columbia H 42“ und „Christi 8 936“ und ein vierter Dampfer ohne Namen und Nummer näherten sich dem holländischen Feuerschiff Noordhinder aus südwestlicher Richtung, als aus dem Westen unsere beiden Vorpustenboote heranliefen. Das eine von ihnen schoß ein Torpedo auf die „Columbia“ ab, der das Fahrzeug binnen einer halben Minute zum Sinken brachte. Das englische Bewachungsfahrzeug ohne Namen und Nummer strich hierauf sofort die Flagge und wurde daher von unseren Vorpustenbooten nicht angegriffen. Während das englische Bewachungsfahrzeug „Barbados“ von dem zweiten Vorpustenboot unter Artilleriefeuer genommen wurde, schritt das Boot, das die „Columbia“ versenkt hatte, zur Rettung der Besatzung dieses Fahrzeuges. Hierbei wurde es jedoch von dem englischen Bewachungsfahrzeug „Christi“ beschossen und mußte das Rettungswerk einstellen. Nunmehr griff auch das Bewachungsfahrzeug ohne Namen und Nummer, obwohl es, wie erwähnt, die Flagge geküßelt hatte, in den Artilleriekampf ein, den unsere Vorpustenboote abbrechen mußten, als eine Division englischer Torpedobootszerstörer erschien. Aus vorstehendem, einwandfrei beobachteten Sachverhalt ergibt sich, daß das Rettungswerk unseres Vorpustenbootes durch die Engländer selbst verhindert wurde und daß sich ein englisches Kriegsfahrzeug entgegen den Grundgesetzen des Völkerrechts am Kampfe beteiligte, nachdem es bereits die Flagge geküßelt hatte.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 15. Mai. (B. Z. B. Amtlich.) Nach einem vorübergehenden kleinen Erfolge des Feindes, der uns drei Geschütze kostete, ist der Bormarisch starker russischer Kräfte bei Szawle zum Stehen gebracht worden. Feindliche Angriffe gegen die untere Dubissa scheiterten. Der Gegner hat nunmehr auch in der Gegend südlich des Njemen eiligt Verstärkungen herangeführt. Gefechtsberührung mit diesen besteht noch nicht. Bei Augustow und Kalwarja wurden feindliche Angriffe abgeschlagen.

In dem Raume südlich der unteren Pilica bis zur Weichsel setzen die verbündeten Truppen den weiter abziehenden Russen nach Der Brückenkopf von Jaroslaw am San wurde gestern erstickt. Schalter an Schalter mit der österreichisch-ungarischen Armee, in deren Verband sie stehen, erreichten die Truppen des Generals von der Marwitz die Gegend von Dobromil. Weiter südlich wird ebenfalls die Verfolgung rasch fortgesetzt; die verbündeten Truppen haben vielfach die Gebirgsausgänge gewonnen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 15. Mai. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, den 15. Mai 1915 mittags. Die russischen Armeen in Polen und Galizien sind weiter im Rückzuge. Auf der ganzen Front von Nowe Miasto an der Pilica bis südlich des Dnjestr in der Gegend von Dolina dringen die verbündeten Armeen vor.

Am San sind Rudnik und Lezajsk von unseren und Jaroslaw von deutschen Truppen erobert worden. Das in Mittelgalizien zuständige österreichisch-ungarische 10. Korps steht vor den Toren seiner Heimatstadt Przemyśl. Weiter südlich sind Dobromil, Stary Sambor und Boryslaw wieder in eigenem Besitz. Verbündete Truppen der Armee Linzingen haben die Höhen südwestlich Dolina erreicht.

Er sah lächelnd in ihr reizendes Gesicht, das wieder so blühend und frisch aussah, wie an jenem sonnigen Tag, da sie das erste Mal, hoch zu Ross, seinen Weg gekreuzt hatte. „Ich bin fest überzeugt, daß du alles kannst, was du willst. Im übrigen sind die Leute alle gut gekleidet und es genügt, wenn sie sich beaufsichtigt fühlen. Du wirst Frau Haller bald ihre Regiekünste abgelauscht haben. Außerdem sollst du doch nach deinen Wünschen handeln, sollst deine persönliche Note hier zur Geltung bringen.“

Sie lächelte schelmisch. „Hoffentlich ertausche ich dich nicht.“ Er betrachtete sie entzückt und mußte an sich halten, daß er ruhig auf seinem Platze sitzen blieb.

„Das wirst du gewiß nicht tun, du hast doch dem Haushalt deines Vaters auch vorgestanden. Und, wie gesagt, ich halte dich für sehr energisch und bin überzeugt, daß du alles kannst, was du willst.“

O, wenn ich das könnte! entfuhr es ihren Lippen. „Was würdest du dann tun?“ fragte er.

Sie schlug die Augen nieder und schüttelte den Kopf. Ein leises Rötchen lag in ihr Gesicht.

„Ach — so allerlei, was ich eben nicht tun kann, weil mir entweder der Mut oder die Fähigkeit dazu fehlt“, sagte sie leichtsin.

Sie konnte ihm doch unmöglich sagen: „Dann würde ich deine unentwegte Ruhe und Gelassenheit verschauen, würde dein Herz wachrütteln, daß es heiß und lebhaft pulsiert, wie das meine, würde dich erkennen lehren, was Glück und Liebe ist, du kalter, unnahbarer Mann.“

Sie erschrak über sich selbst, daß dieser Wunsch plötzlich in ihr aufgeschlamm war. Und keine Ahnung kam ihr, was seine Ruhe, seine Gelassenheit ihr kostete. Sie wußte ja nicht, daß er sie liebte; sie hielt seine Zurückhaltung für den Ausdruck eines kalten Herzens, das Frauen gegenüber unempfindlich war.

Wenn sie mehr Menschenkenntnis gehabt, hätte sie sich sagen müssen, daß ein Mann, der eine Frau mit Güte und Zärtlichkeit behandelt, unmöglich unempfindlich gegen sie sein konnte.

An der Pruthlinie greifen die Russen nach erbitterten Kämpfen nördlich Kolomea hat karmatische kaiserliche Infanterie des Heeres und der Landwehr in Ausmarsch alle russischen Sturmangriffe blutig schlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (B. Z. B. Amtlich.) In Gegend Szawle wurde ein russischer Vorkampf abgewiesen. Die Zahl der dort in den letzten Tagen gemachten Gefangenen übersteigt 1500.

An der Dubissa nordwestlich Ugiomn mußte eine Abteilung von uns starken russischen Kräften weichen. Weiter südlich bei Giranala wurden die Russen unter Verlusten von 120 Gefangenen zurückgeworfen. Nördlich und südlich von Augustow nahen seit des Dniulew scheiterten starke russische Kräfte unter schweren Verlusten für den Gegner, der 245 Gefangene bei uns zurückließ.

Zwischen Pilica und oberer Weichsel, sowie auf dem Sambor (40 Kilometer südlich Przemyśl) — Stanislaw befinden die verbündeten Armeen sich im Bormarisch. Am unteren San von Przemyśl abwärts der Feind Widerstand.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 16. Mai. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Den 16. Mai 1915 mittags. Russisch-Polen verfolgen die verbündeten Streitkräfte der unteren Pilica, haben das Bergland von Rielitz im Oberlaufe der Kamienna vom Feinde gesäubert und entlang der Weichsel bis auf die Höhen nördlich Krasnogród vorgedrungen.

An der San-Strede Rudnik-Przemyśl wurden Nachhuten vom westlichen Flußufer zurückgeworfen, viele Gefangene gemacht.

Die aus den Waldkarpathen vorgedrungenen Truppen setzten ihre Vorrückung fort. Eine starke russische Kräfte wurde gestern in der Gegend der Höhe Magiera mit 7 Geschütze, 11 Maschinengewehre erobert, über 1000 Gefangene gemacht. Unsere Truppen sind vormittags flingendem Spiel, jubelnd begrüßt, in Sambor eingetroffen.

In Ostgalizien wurden nördlich Kolomea neue Angriffe der Russen abgewiesen, ein Stützpunkt dem entrissen. Weiter pruthabwärts bis zur Reichsgrenze verhältnismäßig Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 15. Mai. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Bei Ari Burnin über der Feind, trotz Verstärkungen, die er erhielt, aus den Schanzungen nicht vorrücken. An einigen Punkten scheiterte der Feind eine Unternehmung, die vor unseren Gegenangriffen scheiterte. Im Abschnitt von Seddul hielt der Feind seine alten Stellungen; er verhielt sich ruhig. Einer unserer Flieger warf erfolgreich Bomben auf das feindliche Lager. Der Feind erhielt Verstärkungen, seine Verluste zu ersetzen; aber die Verstärkungen wurden durch das wirksame Feuer unserer Batterien, die wir schoben, zerstört. Das gestern früh in der Moria versenkte Schiff ist das englische Panzerschiff „Hulk“. Ein großer Teil der Besatzung ertrank. Die Leichen unserer Torpedobootszerstörer „Muavenet i Millig“ werden, nachdem er den Auftrag erfolgreich ausgeführt

Wohl grübelte sie oft über den Zweifelpalt seines aber auf die einfachste Erklärung kam sie nicht, sich nicht denken konnte, daß er sie liebte.

Zum Glück für Fee trat jetzt der Diener wieder ein, sie hatte Zeit, sich zu fassen. Als sie wieder allein war fragte Fee:

„Werden wir heute oder morgen meine Mutter besuchen? Er blühte lachend in ihr Gesicht, so daß sie die Augen auf die Teller senkte.

„Ich kann in den ersten Tagen nicht gut abwarten, Fee; notwendige Geschäfte warten auf mich. Vielleicht, wenn du allein zur Mutter hinaus und bringst ihr ein kleines meine Grüße.“

Ihr Gesicht belebte sich.

„Gern, wenn ich darf.“

„Du darfst alles tun, was dir Freude macht und du wünschst.“

Sie sah ihn mit großen, ernsten Blicken an. „Ach, Hans, mir ist, als wäre es dein wichtigster Zweck, mir immer nur Freude zu bereiten, mich mit Güte zu überschütten. Mit vollen Händen streust du Wohlthaten über mich aus, mit einer Selbstverleugung, als könnte es gar nicht anders sein. Und ich — ich immer mit leeren Händen dir gegenüber. Es schmerzt mich, daß ich dir nichts vergelten kann; es beschämt mich, daß ich so arm bin und immer nur nehmen kann. Das will ich schon längst einmal sagen.“

In seinen Augen flammte es für einen Moment, aber er blühte gleich wieder ruhig und beherrscht.

„Geduld — Geduld! Deine Stunde wird kommen, sagte er zu sich. Zu ihr gewandt, fuhr er laut fort:

„Du weißt ja nicht, wie reich du bist, Fee. Schon durch, daß du dein Leben mit mir teilst, belohnst du mich fürstlich — wenn es eines Lohnes dafür bedürfte, daß dir das Leben nach Kräften angenehm zu machen suche, ist doch einfach meine Pflicht.“

Seine Stimme klang auch jetzt wieder so ruhig und lassen, daß Fee keinerlei Bewegung an ihm wahrnahm. Dem Bemühen, ruhig zu erscheinen, zeigte er sich fast kalt und ungerührt.

(Fortsetzung folgt.)

zurückkehrte. Feindliche Torpedoboote wurden
sich vor dem Feuer unserer Küstenbatterien zu
ziehen. Unter den feindlichen Torpedobooten hörte man
Explosionsgeräusche. Unsere Küstenbatterien auf der
Küste bombardierten wirksam die Landungsstelle
des feindlichen Lagers bei Seddul Bahr, wo sie einen
Brand hervorriefen. Das Panzerschiff „Charles Mar-
shall“ wurde zweimal getroffen. Der französische Kreuzer „Jeanne
d'Arc“ versuchte, in Genique an der anatolischen Küste zu
landen, aber infolge unseres Gegenangriffs ergriffen die
besetzten Soldaten die Flucht. Der Kreuzer zog sich zu-
rück. Auf den übrigen Fronten nichts Wichtiges.
15. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.) Aus Myti-
len wird gemeldet, daß die blutigen Uferkämpfe
auf der Halbinsel Gallipoli mit furchtlicher Heftigkeit
fortdauern. Die Türken kämpfen mit großer Tapferkeit
und wehren alle Angriffe mit Leichtigkeit ab.
Konstantinopel, 15. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Nach glaubwürdigen Informationen ist außer dem Panzer-
schiff „Goliath“ auch ein englischer Torpedoboot-
zerstörer von den Türken in Grund geb ohrt worden.
Einigen des Rebels hat man es jedoch noch nicht unzweifelhaft
feststellen können.
Konstantinopel, 16. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Das Hauptquartier teilt mit: An den Dardanellen
weder zur See noch zu Lande eine wichtige Hand-
lung. Vorgestern feuerten einige feindliche Panzer erfolglos
auf unsere vorgeschobenen Batterien. Die feindlichen Lager
auf unseren Stellungen bei Seddul Bahr wurden wirksam beschossen.
Die Panzer „Majestic“ und „Albion“ in
die Meerenge einzudringen, wurden aber durch unser Feuer
verhindert. Auf den anderen Kriegsschauplätzen keine Ver-
änderung.

Militärische Wochenschau.

Beim Rückblick auf die kriegerischen Ereignisse der ver-
gangenen Woche darf man feststellen, daß die Lage noch erheb-
lich günstiger geworden ist. Im Westen geht die deutsche
Front zwischen Neuport und Ypern ihren kraftbewußten
Schritt weiter. So wurden in den Dänen namhafte Fortschritte erzielt.
Die Feindkräfte brachten Granaten deutscher Küstenbatterien den
feindlichen Zerstörer „Maori“ zum Sinken, und bei Westende
wurden sie ein englisches Linienenschiff. Vor Ypern gerieten
Feindtruppen, Verlorenhoop und wichtige Höhenzüge in feste
deutsche Hand, während die Rückzugslinie des Feindes unter
Kanonenfeuer gehalten wurde. Auch die Beschießung Dün-
kirchen geht aus weiter Ferne planmäßig weiter. Wo Herzog
von Württemberg zupackt, da hält er fest, wo er an-
bricht, da geht es vorwärts. Nicht so nach Wunsch ging es
in der Front von Frensch und Joffre im Süden von Ypern, zwischen
Dunai und Arras. Von Frensch und seinen Weissen und
Engländern schweigt man aber besser ganz. Sie
haben bei dieser neuesten Offensive am kläglichsten ab, in-
dem sie matter und matter angriffen. Auch Joffres Offen-
sive, strategisch betrachtet, mit einem völligen Mißerfolg.
Man kann auch sein taktischer Erfolg, den er an einer Stelle
zu Beginn errang, nichts ändern. Für die Eroberung
eines Dorfes Garenzy und des Westteils von Ablain
die gebrachten Opfer denn doch zu hoch Preis und Ge-
heimnis lebhaft an den Erfolg von Neuve Chapelle, wo
die Engländer mit 43 Bataillonen 3 deutsche überwinden.
In der übrigen Front im Westen fanden meist Artillerie-
kämpfe statt. Französische Infanterie-Angriffe zwischen Moe-
reba und Ronsart bei Frensch und La Croix des Carmes
im Westermunde, sowie in den Vogesen bei Steinbrück
und am Hartmannsweilerkopf. Bei Berry an
der (nordwestlich von Reims) bemächtigte sich deutsche
Infanterie wieder feindlicher Schützengrabenslinien.
Auf dem östlichen Kriegsschauplatz geriet durch den
Erfolg zwischen Weichsel und Karpaten und durch die
Verdrängung grenzende Niederlage der Armee Dimitriew
von Brusilow auch die russische Front in Südbolen an Rida
von Biala und in Galizien zwischen dem Lupfener Sattel
und dem Ujsofer Pässe und östlich davon ins Wanken. Wäh-
rend in Rußland und Nordpolen die weitere Entwicklung noch
unbekannt bleibt, besetzen in Südbolen die deutschen Trup-
pen unter Generaloberst von Woytsch Kiele und das Gelände
beiden Seiten, und die österreichisch-ungarischen Streitkräfte
drängen den Stobnicabschnitt. In Westgalizien drängen die
deutschen Truppen bis an und über den San vor, indem
sie die Feindtruppen umzingeln. Ihre Beute, die sich ständig steigert,
umfaßt bereits, sowie festgestellt werden konnte, 143 000 Ge-
schosse, 100 Geschütze, 350 Maschinengewehre und unüber-
sehbare Material. Auch am Strij östlich des Ujsofer Pässes
wurden die Armeegruppe von Linzingen und ungarische Hun-
den die Offensiv und machten 4000 Gefangene. Nur in
Galizien gewannen die Russen Gelände. Dort haben sie
sich eine umfassende Angriffsbewegung geplant. Sie
sind jedoch zu spät gekommen und kann bei der allgemeinen Rück-
zugsbewegung die Räumung Galiziens nur noch verzögern,
nicht mehr abwenden.
Zur See ist als Nacherfolg der Versenkung des über
1000 Tonnen fassenden britischen Hilfskreuzers „Lusitania“
die Entstellung des Verkehrs der Sumard- und White-Star-
Schiffahrtsgesellschaft zu verzeichnen. Auch wurde amtlich be-
stätigt, daß unsere Tauchboote an der Westküste Eng-
lands (vom 28. April bis 3. Mai) 7, an der Ostküste (vom
1. April bis 5. Mai) 32 feindliche Fahrzeuge versenkt haben.
Es machten viele Wenig ein Biel, und Englands Ohnmacht,
Schwäche und Schmach nimmt von Tag zu Tag zu.
An den Dardanellen ist die Lage unverändert. Nur
sind die Geschosse der Schiffgeschütze reichen, behaupten jene
englischen Landungsabteilungen Raba Tepe und Seddul
Bahr ihre Stellungen, völlig in Schach gehalten durch die
deutschen Truppen, die jeden Angriff blutig zurückweisen und
die Feindtruppen aufreiben. Ueberhaupt sind von den Lan-
dungsgruppen nicht weniger als 30 000 Mann gefallen, so
daß einschließlich der Verwundeten mehr als die Hälfte
der Besatzung der Schiffe getötet worden ist. Für die feindlichen Ge-
schütze brachte die vergangene Woche ebenfalls keinen Erfolg.
Die Besatzung der russischen Flotte, die die russische Flotte,
aber, als ihr die türkische Flotte, voraus der Panzer-
kreuzer Sultan Jahous Selim (Goeben), auf den Leib rückte,
hatte bald das Weite. An den Dardanellen wurde das eng-
lische Linienenschiff „Goliath“ versenkt, während der englische Pan-
zerschiff „Imperial“ schwer beschädigt wurde.

Mehr als die Hälfte aller Verwundeten wird wieder felddiensttauglich!

Bei der großen Zahl von Opfern, welche der Krieg an
beiden Fronten erfordert, ist es immerhin tröstlich, daß unter
den Verwundeten die Leichtverwundeten überwiegen. Von den
in heimischen Heilstätten geheilten verwundeten deutschen Krie-
gern hat ungefähr die Hälfte wieder an die Front gehen können.
Dazu kommen diejenigen, welche wegen leichter Verwundung
gar nicht in die heimischen Lazarette übergeführt wurden, son-
dern direkt im Kriegsgebiet geheilt und von dort wieder zu
ihren Truppenteilen gegangen sind.

Verteilung von Kraftfutter.

Berlin, 12. Mai. Im Reichsamt des Innern trat
am 8. d. Mts. der Beirat, der der Bezugsvereinigung der
deutschen Landwirte beigegeben ist, zu einer Beratung zusam-
men. Außer reichs- und bundesstaatlichen Ressorts sind auch
die in Betracht kommenden Berufsstände, sowie der deutsche
Städtetag in diesem Beirat vertreten. Nach den in der Ver-
sammlung gefaßten Beschlüssen soll der Verteilung der so ge-
nannten Kraftfuttermittel der Schlüssel zu Grunde gelegt wer-
den, der für die Verteilung der zuckerhaltigen Futtermittel
seinerzeit aufgestellt worden ist. Da es sich im vorliegenden
Falle um eine große Zahl von Futtermitteln handelt und nicht
jede einzelne Futtermittel auf alle Kommunalverbände verteilt
werden kann, weil sonst der einzige Anteil zu klein werden
würde, will die Bezugsvereinigung dafür sorgen, daß die auf
jeden Verband entfallenden Mengen einen möglichst gleichmä-
ßigen Anteil von Futtermitteln verschiedener Beschaffenheit en-
thalten. Bezüglich der geringwertigeren Futtermittel, wie Reis-
speisen usw., wird die Bezugsvereinigung durch Einforderung
von Proben erst feststellen, ob die betreffenden Bestände über-
haupt den Empfangsberechtigten angeboten werden sollen. Bei
den Bundesregierungen soll angefragt werden, ob dem betref-
fenden Bundesstaat das der Summe seiner Kommunalverbände
entsprechende Gesamtquantum zur selbständigen Unterverteilung
überwiesen werden soll, oder ob, wie es in der Bekanntmachung
vorgesehen ist, die Kommunalverbände selbst der Bezugsver-
einigung gegenüber als Empfänger gelten sollen. Je nach der
Entscheidung der Bundesregierungen soll dann die Verteilung
durchgeführt werden.

Auf was man nicht alles verfällt.

Amsterdam, 16. Mai. (T. U.) Der Londoner „Dail
Telegraph“ meldet aus New-York, daß england-
freundliche Regierungskreise versuchen wollen, gegen den
früheren deutschen Kolonial-Staats-Sekretär Dernburg wegen
seiner Billigung der Torpedierung der „Lusitania“ gerichtliche
Vorgehen. Angeblich soll das Postgesetz, das die Verschönerung
ungültiger Schriften verbietet und das ausdrücklich die An-
stiftung zur Tötung als unzulässig bezeichnet, herangezogen
werden, um eine Handhabe gegen Dernburg zu erhalten.
(„Vollz.“)

Italien.

Rom, 15. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung
der „Agenzia Stefani“. Der König hat im Laufe des
Vormittags nacheinander Marcara, Carcano und Salandra
empfangen.

Zürich, 16. Mai. (T. U.) Aus Rom wird geme-
ldet: Nächstens, wahrscheinlich nach der Eröffnung der
Kammer, wird das angeländete Gräbuch erscheinen. Aus
diesem sind besonders zwei angebliche Tatsachen hervorzu-
heben: 1. Das Kabinett Salandra habe am 4. Mai den
Treibungsvertrag gekündigt; 2. Am 6. Mai habe das Kabi-
nelt mit dem Dreierverband ein Abkommen getroffen, das
die Bedeutung eines Bündnisvertrages besitzt. Bei Salandra
sind aus allen Gegenden Italiens unzählige Telegramme
eingetroffen, die ihn der Sympathie des Volkes und des
größten Vertrauens aller Bevölkerungsschichten versichern.

Das Kabinett Salandra bleibt.

Rom, 16. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die „Agenzia
Stefani“ gibt bekannt: Der König hat die Demission des
Ministeriums Salandra nicht angenommen. Infolgedessen
bleibt das gesamte Ministerium auf dem Posten.

Portugal.

Paris, 15. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.) Das „Echo
de Paris“ erzählt aus Lissabon, daß ernste Unruhen
ausgebrochen seien. Die Flotte habe an der Aufstandsbewe-
gung teilgenommen. Der Präsident der Republik soll ge-
flohen sein.

Lyön, 15. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Lyon Re-
publicain“ meldet aus Madrid: In Porto haben große
Rundgebungen stattgefunden. Es sind mehrere Bomben ge-
platzt. Die Polizei schloß auf die Manifestanten. Zur Wieder-
herstellung der Ruhe mußte republikanische Garde heran-
gezogen werden.

Griechenland.

Wien, 16. Mai. (T. U.) Nachrichten aus Athen be-
stehen, daß das von Polizeibeamten in der Angelegenheit der
von Benizelos angeführten Verschwörung gegen das
griechische Königspaar beschlagnahmte Material Aufsehen er-
regende Einzelheiten enthält. Benizelos hat bei Nacht und
Nebel Athen verlassen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist
unbekannt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 17. Mai 1915.

* Geistliches Konzert. Gestern Abend fand in
der hiesigen evangelischen Kirche das ursprünglich für Son-
ntag, den 25. April vorgesehene, damals aber verlegte Geistliche
Abendkonzert statt. Es waren ausschließlich Mainzer Rän-
kerkräfte, die sich in den Dienst der Veranstaltung stellten,
deren Reinerlös dem „Roten Kreuz“ zufließt. Das Konzert
wurde durch eine Orgelsonate D-moll, Agitato (Rheinberger),
geleitet von Herrn v. d. Au, eröffnet. Herr Eberhard
folgte mit einer Cadenza für Violine (Raffi) und erwies sich
damit als geschulter Meister seines Instrumentes. Zwei Ge-
sänge für Sopran mit Orgel („Caro mio ben“, altitalieni-
sche Weise von Giordani sowie Rezitativ und Arie aus „Ar-
tes“ von Händel), dargebracht von Fräulein Müller,
ließen erkennen, daß die Sängerin in der koloratur geübt ist.
Im übrigen Klang die Stimme an manchen Stellen reichlich
metallisch, was bei der heiteren Kirchenleere zum Nach-
teil der Darbietung ausfiel. Nach vorangegangener Orgel-
konzert F. dur, Allegro (Händel), das sehr stimmungsbevoll von
Herrn v. d. Au vorgetragen wurde, sang Fräulein Müller die
Sopran-Arie aus der Haydn'schen „Schöpfung“, „Run brüt

die Flur“ mit viel Erfolg. Herr Eberhard gab dann ein
Larghetto für Violine von Henning in Klarheit und Wärme:
wieder. Zwei Lieder für Bariton, „Leite mich in deiner
Wahrheit“ von Gaine und „Der Weg zum Frieden“ von
Barnard, gesungen von Herrn v. d. Au, überraschten durch
Markigkeit der Stimme, die der Wärme nicht ermangelte.
Ganz prächtig trug, soweit es das ältere Orgelinstrument
zuließ, der gleiche Künstler zwei Orgelstücke, „Conjolation“
von Ligt und „Morgenstimmung“ von Grieg vor. Auch
„Der Engel Lied“ von Braga, für Sopran, Violine und
Orgel, klang recht schön und lieblich wieder. Zuletzt gab
Herr v. d. Au noch eine Konzert-Toccata für Orgel (Cal-
laerts) zum Besten, womit die Veranstaltung ihr Ende
erreichte. Recht bedauerlich ist es, daß das Konzert so mäßig
besucht war, was wohl seine Hauptgründe in dem schönen
Wetter des gestrigen Monatsnachts zu suchen hat. Allerdings
ist dieser Grund recht wohl stichhaltig; derartige Konzerte
sollte man zu einer früheren Jahreszeit abhalten. Die Be-
sucher aber, die sich die Gelegenheit zu seinem künstlerischem
Genuss nicht entgehen ließen, sind gewiß auf ihre Rechnung
gekommen. Wir wünschen, daß das „Rote Kreuz“ auch etwas
davon profitiert hat.

* * Allgemeiner Staatseisenbahnverein
Limburg (Rahn). Infolge Anregung der Königl. Eisen-
bahndirektion Frankfurt (Main) hat der Vorstand des hiesigen
Eisenbahnvereins für die Dauer des Krieges seit
Februar d. Js. einen Wirtschaftsausschuß gebildet, dessen Auf-
gabe es ist, den Vereinsmitgliedern bei der herrschenden Lebens-
mittelnappheit in allen Fragen, die mit der Volksernährung
zusammenhängen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die
Aufgabe des Wirtschaftsausschusses erstreckt sich auf: 1) Ein-
geschränkte Lebensführung; 2) Zweckmäßige Speisefreistellung
und Anschaffung; 3) Gartenbau (Anpachtung von Ländereien,
Beschaffung von Düngemitteln, Saatgut usw.), 4) Tierzucht.
Der Wirtschaftsausschuß tritt wöchentlich einmal zur Beratung
zusammen. An einigen Orten sind Vorträge über Kochen in
der Kochkiste und über Volksernährung während der Kriegszeit
von Frau Rechnungsrat Eyring, welche dem Wirtschafts-
ausschuß angehört, gehalten worden. Es ist eine Verkaufsstelle
für Fische in der hiesigen Werkstätte eingerichtet worden,
die wöchentlich einmal einige Zentner verschiedener Fischsorten
zu verteilten hatte. Die Beschaffung von Saatgut und Düng-
mitteln wurde gemeinschaftlich betrieben. Auch wurde dafür
gefordert, daß jedem der sich darum bewarb, ein Stück Land
zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln überwiesen wurde.
Die Eisenbahner sind fleißig an der Arbeit, soweit es in ihren
Kräften steht, für die Volksernährung zu sorgen und hoffen
mit Bestimmtheit, über die schwere Zeit bis zur nächsten Ernte
gut hinwegzukommen. Glücklicherweise stehen auch alle Säaten
in diesem Kriegsjahr vorzüglich.

* * Ein durststillendes Mittel. Als Liebesgaben
für unsere Krieger im Osten werden auch durststillende Pa-
stillen erbeten. Man macht uns auf ein Mittel aufmerksam,
das besonders bei Bergsteigern beliebt ist; es sind das ge-
dörnte Zwetschen. Behält man den Kern im Munde,
so wird fortgesetzt Speichel erzeugt, die Mundhöhle trocknet
nicht aus und das lästige Durstgefühl tritt zurück. Es würde
sich empfehlen, dieses recht einfache und leicht zu beschaffende
Mittel den Truppen in größerem Umfange zuzuführen.

* Lebensregeln für Waldbesucher. 1. Laß
den Gewächsen des Waldes ihre Zweige, Blätter und Blüten;
sie sind der Schmutz des Waldes, sollen noch viele er-
freuen und neues Leben bilden. Abgerissen wollen sie rasch
dienen niemand mehr zur Freude und werden meist bald
weggeworfen, das beschädigte Gewächs aber verblüht.
2. Betritt keine jungen Anpflanzungen, loden dich auch die
schönsten Beeren und Blumen, denn du siehst die jungen
Pflanzen nicht, die zum Bäumen heranwachsen sollen. Die
Zerstörung, die dein Fuß dort anrichtet, ist noch nach Jahren
fennlich. — 3. Laß Zeitungen, Frühlingspapiere und sonstige
Abfälle nicht auf Wegen und Ruhezügen herumliegen; balle
sie zusammen und wirf sie in Dungen oder vergrabe sie
in Moos und Laub; zerfahre auch keine ausgetrunkenen
Flaschen, sondern lege sie beseite in den Wald. Denn was
ist häßlicher, als wenn einzelne Stellen im Walde aussehen,
wie Sammelplätze für Abfälle? — 4. Gehe mit Feuer und
Zigaretten recht vorsichtig um. Bei trockenem Wetter kann
jede brennend weggeworfene Zigarette und jedes glimmende
Streichholz einen Waldbrand verursachen. — 5. Störe die
Tiere des Waldes nicht. Alle fürchten den Menschen als ihren
größten Feind. Die Berührung durch Menschenhand kann
die Mutter veranlassen, ihr Junges oder die Eier zu ver-
lassen und so dem Verderben zu weihen. — 6. Nimm deshalb
auch deinen Hund an die Leine, wenn du nicht ganz sicher
bist, daß er keinerlei Jagdlust hat.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag den 18. Mai 1915.
Meist wolkig und trübe, vielerorts Regenfälle, vereinzelt in
Gewitterbegleitung.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.
Dienstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für den hochsel. Erzbischof
Voj. Ehr. Noos; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Maria
Anna Dierl und Angehörige.
Mittwoch 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Amalie
Busch geb. Trombeta; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Landwirt
Josef Schmidt.
Donnerstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Adam Hill
und Familie; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Barbara
Hill, deren Eltern und Geschwister. Abends 6 Uhr Firmungs-
unterricht im Dom.
Freitag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Peter Paul
Cohen und Ehefrau; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für
Katharina Zimmermann und ihre Eltern. Abends 6 Uhr Firmungs-
unterricht im Dom.
Samstag 6 1/2 Uhr Taufwasserweihe; danach feierl. Amt.
Nach dem Pontifical-Amt am Pfingstsonntag wird das hl. Sakra-
ment der Firmung gespendet. Die Firmlinge, die nicht die Schule be-
suchen, müssen sich im Pfarrhaus anmelden. Alle Firmlinge müssen
am Firmungsunterricht am Donnerstag und Freitag abends 6 Uhr
im Dom teilnehmen.

Bei telefonisch an uns über-
mittelten Inseraten übernehmen wir kei-
nerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.
Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Eisproduktion des städtischen Schlachthofes ist, abgesehen von dem den Meßger für ihre Zwecke zur Verfügung gestellten Eis, dem Eisbändler W. J. Buß hieselbst, welcher den Eishandel für sich und seine Kinder betreibt, übertragen worden.

Buß ist verpflichtet, mit dem vom Schlachthof bezogenen Eis zunächst seine Kundschaft aus der Stadt Limburg zu befriedigen.

Der Tarif, zu welchem er das Eis an Gewerbetreibende und Privatpersonen hiesiger Stadt für 1915 abzugeben hat, ist wie folgt festgestellt:

a) für Gewerbetreibende:

$\frac{1}{2}$ Stangen zu 0,45 M., bei Abnahme von Blocks für 20 Stangen

b) für Private:

$\frac{1}{2}$ Stangen zu 0,55 M., bei Abnahme von Blocks für 20 Stangen

$\frac{1}{3}$ " " 0,32 M., " " " " " " " " " " " "

$\frac{1}{3}$ " " 0,25 M., " " " " " " " " " " " "

Buß hat das Eis seiner in hiesiger Stadt wohnenden Kundschaft in deren gewerbliche Niederlassung bezugs. deren Wohnung auf seine Kosten zu fahren und dort abzuliefern.

Der Preis für ganze Stangen setzt voraus, daß die Stange ein Mindestgewicht von 24 Pfund hat, der Preis für halbe Stangen ein Mindestgewicht der halben Stange von 12 Pfund, der Preis für $\frac{1}{3}$ Stange ein Mindestgewicht für $\frac{1}{3}$ Stange von 8 Pfund.

Die Lieferung geschieht zwischen 7 und 9 Uhr vormittags. Der Unternehmer ist verpflichtet, die am Schlusse der Eisfabrik, also am 1. Oktober d. Js., bei der Kundschaft noch vorhandenen Eisblocks unter Erstattung des für die Blocks gezahlten Preises zurückzunehmen.

Limburg, den 15. Mai 1915.

Der Magistrat:
Hacrien.

Bekanntmachung

betr. Anmeldung von Kartoffelvorräten.

Es muß angenommen werden, daß noch Inhaber von Kartoffelvorräten von 1 Zentner und mehr mit der Anmeldung in Rückstand geblieben sind.

Zur Vornahme der noch rückständigen Anzeigen wird eine letzte Nachfrist bis heute Abend 6 Uhr gegeben. Inhaber von angezeigepflichtigen Kartoffelvorräten, welche die Anzeige bisher versäumt haben, haben spätestens bis zum Ablauf obiger Frist die Anzeige auf Zimmer 6 des Rathhauses während der Geschäftsstunden von 2-6 Uhr nachzuholen.

Nach Ablauf dieser Frist werden alle Säumigen zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht.

Limburg, den 17. Mai 1915.

Der Magistrat:
Hacrien.

Bekanntmachung.

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Kreise Limburg muß der hiesige Viehmarkt am 18. Mai d. Js. ausfallen.

Limburg, den 14. Mai 1915.

Der Magistrat:
Hacrien.

Bekanntmachung

Wegen der im Kreise Limburg herrschenden Maul- und Klauenseuche findet der Schweinemarkt in Elz am 19. Mai d. Js. nicht statt.

Elz, den 17. Mai 1915.

Der Bürgermeister.

Strohhüte für Herren, Knaben und Kinder, Südwest, Stoffhütchen, Sommermützen u. Spazierstöcke empfiehlt 3110

Joh. Wagner, Bischofsplatz 5.
Massenauswahl. Sehr billige Preise.

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Tagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.

Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen Fall der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gedient sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuhelfen an der Sammlung eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres und der Flotte.

Diesen Unglücklichen unter den Verwundeten, die mit ihrem Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des zusammenkommenden Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen! In Österreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250 000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

von Reffel,

Generaloberst, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers u. Königs, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

von Loewenfeld,

General der Infanterie, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Stellvertreter kommandierender General des Gardekorps.

Albert Prinz zu Schleswig-Holstein,

Oberleutnant, zugeteilt dem stellvertretenden Generalkommando des Gardekorps.

Erzmarshall Graf von Plattenberg-Heeren,

1. St. Adjutant bei dem Oberkommando in den Marken.

Dr. von Schwabach,

Chef des Bankhauses S. Bleichröder, Rittmeister der Reserve.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. P. Siler, Berlin.

Alexander Graf von Gersdorff,

Rittmeister, 1. St. kommandiert zur Ersatz-Brigade des 1. Garde-Dragoon-Regiments in Berlin, als Schriftführer.

Freiwillige Beiträge werden an das Bankhaus S. Bleichröder, Berlin W., Behrenstraße 63, erbeten.

Postfachkonto Berlin Nr. 493

2-3 schöne Zimmer in g. Lage ab 1. Juli an Herrn oder Dame mit eigenen Möbeln zu vermieten. Gest. Offerten unter Nr. 8(105) an die Expd. d. Bl. erbeten.

Mehrgeselle

gesucht. 2(109)
Mehrgerei Brämann,
Limburg.

In 18. Auflage ist erschienen:

Deflers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklameweisen); Geld- Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post- Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen 170 000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen Herr Kaufmann Aug. Ramdor, Lehrer am Büch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Dutzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einzahlung von nur 3,20 M. oder unter Nachnahme von 3,40 M. Richard Decker, Verlag, Berlin SW. 29.

Postische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kegel- schauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Postischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Gelehrten, Künstler und Wissenschaftler aus. Besondere Pflege läßt die Postische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre Finanz- und Handelsblätter, die an der Spitze der großen deutschen Tages-Zeitungen, die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag G. L. Neumann & Co., Berlin, Königs-Platz 20-22

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Zinsfuß für Spareinlagen:

- 3 $\frac{1}{2}$ % für alle Beträge bei täglicher Kündigung.
3 $\frac{3}{4}$ % für Vormundschaftsgeld und für Beträge von 6000 M. bis 10 000 gegen Jahreskündigung.
4 % für Beträge von mehr als 10 000 M. gegen Jahreskündigung.
Annahme von Depots.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot
Gardekorps, Garde-Reservekorps	Berlin (Anh. Gb.).
1. Armeekorps, 1. Reservekorps,	Königsberg Pr. (Esb.).
1. Kavallerie-Division mit	Stettin (Hgb.).
zugeordneten Formationen	Brandenburg (Pavel).
2. Armeekorps, 2. Reservekorps,	Magdeburg (Hgb.).
3. " " 3. " "	Fraustadt
4. " " 4. " "	Breslau (Ost).
Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Düsseldorf (Verand.).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Coblenz (Rheinb.).
6. " " 6. " "	Hamburg (Hgb.).
7. " " 7. " "	Hannover (Nord).
Großes Hauptquartier *)	Gassel (D.).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Dresden (Neustadt).
9. " " 9. " "	Stuttgart (Hgb.).
10. " " 10. " "	Karlsruhe Baden (Hb.).
11. " " 11. " "	Strasbourg (Hb.).
12. " " 12. " "	Wetz (Hb.).
13. " " 13. " "	Danzig (lege Tor).
14. " " 14. " "	Frankfurt/Main (Hb.).
15. " " 15. " "	(Darmstadt) (Hb.).
16. " " 16. " "	Leipzig (Dresdn. Hb.).
17. " " 17. " "	Elbing.
18. " " 18. " "	Ramstein.
19. " " 19. " "	Berlin (Anh. Gb.).
20. " " 20. " "	Stettin (Hgb.).
21. " " 21. " "	Magdeburg (Hb.).
22. " " 22. " "	Fraustadt.
23. " " 23. " "	Gassel (D.).
24. " " 24. " "	Dresden (Neustadt).
25. " " 25. " "	(Stuttgart) (Hb.).
26. " " 26. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
27. " " 27. " "	Brandenburg (Pavel).
28. " " 28. " "	(Esb.).
29. " " 29. " "	Düsseldorf (Verand.).
30. " " 30. " "	Breslau (Ost).
31. " " 31. " "	Coblenz (Rheinb.).
32. " " 32. " "	Hannover (Nord).
33. " " 33. " "	Karlsruhe Baden (Hb.).
34. " " 34. " "	Strasbourg (Hb.).
35. " " 35. " "	Wetz (Hb.).
36. " " 36. " "	Danzig (lege Tor).
37. " " 37. " "	Frankfurt/Main (Hb.).
38. " " 38. " "	(Darmstadt) (Hb.).
39. " " 39. " "	Leipzig (Dresdn. Hb.).
40. " " 40. " "	Elbing.
41. " " 41. " "	Ramstein.
42. " " 42. " "	Berlin (Anh. Gb.).
43. " " 43. " "	Stettin (Hgb.).
Rgl. Bayer. 1. Armeekorps,	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 1. Reservekorps	Würzburg (Hb.).
Rgl. Bayer. 2. Armeekorps,	Rürnberg (Hb.).
Rgl. Bayer. 2. Reservekorps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 3. Armeekorps,	Rürnberg (Hb.).
Rgl. Bayer. 3. Reservekorps	Breslau (Ost).
Rgl. Bayer. 4. Armeekorps,	Hamburg (Hgb.).
Rgl. Bayer. 4. Reservekorps	Leipzig (Dresdn. Hb.).
Rgl. Bayer. 5. Armeekorps,	Coblenz (Rheinb.).
Rgl. Bayer. 5. Reservekorps	Breslau (Ost).
Landwehrkorps	Berlin (Anh. Gb.).
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des Generalgouvernements für Belgien und deutsche Post- und Telegraphenbeamte in Belgien	München (Hb.).
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der 1. Kavallerie-Division) und diesen zugeordnete Formationen	Leipzig (Dresdn. Hb.).
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen (einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter) für den westlichen Kriegsschauplatz für den östlichen Kriegsschauplatz	Coblenz (Rheinb.).
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen (ausgenommen die bayerischen Formationen)	Breslau (Ost).
Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen	Berlin (Anh. Gb.).
München (Hb.).	

*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gibt an für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Eisenbahn-Güterabfertigung.

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-Depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Frachtpakete gehen über Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.

†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgehoben, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs in die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an der Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Versorgung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.